

Unsere Schulordnung Grundgedanken:

Die Schule ist für uns ein wichtiger Lebensraum, wir verbringen hier viele Stunden des Tages miteinander.

Um dieses Miteinander harmonisch zu gestalten, bemühen wir uns ernsthaft, aufeinander Rücksicht zu nehmen und füreinander Verständnis aufzubringen.

Wir sind fair, wenn wir

- höflich miteinander umgehen
- uns gegenseitig achten und respektieren
- aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig helfen
 - pünktlich sind
- im Unterricht zusammen arbeiten
 - Konflikte im Gespräch lösen
- auf die Anwendung von Gewalt verzichten
- nur kritisieren, wenn wir den Sachverhalt kennen
 - unseren Lebensraum Schule sauber und umweltbewusst behandeln
- mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig umgehen

FAIR GEHT VOR!

Im Einzelnen bedeutet dies:



Gemeinschaftsschule
A R G E N B Ü H L

Unterricht - Verhalten im Schulhaus

1. Sei rechtzeitig, aber nicht zu früh vor Unterrichtsbeginn in der Schule. Gehe nach Schulschluss auf kürzestem Weg nach Hause.
2. Die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden (5-Minuten-Pausen) dient vor allem der Vorbereitung auf die nächste Stunde, einem etwaigen Klassenzimmerwechsel oder einem Toilettengang. Spätestens mit dem Klingelzeichen bist du wieder im Klassenzimmer.
3. Im Klassenzimmer und den Fachräumen ist jeder Schüler für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Aufgestuhlt wird an den dafür vorgesehenen Tagen.
4. Sind die Lehrerinnen und Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, so melden die Klassensprecher/innen dies im Sekretariat/Rektorat.
5. Toiletten sind kein Aufenthaltsort. Sie müssen sauber hinterlassen werden.
6. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobe. Kopfbedeckungen sind in den Unterrichtsräumen abzunehmen. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen. Bei Verlust haften dafür weder die Schule noch die gesetzliche Versicherung.
7. Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister, im Sekretariat oder einer Lehrkraft gemeldet.
8. Wer etwas mutwillig beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.
9. Aus Gründen der Höflichkeit und Sauberkeit ist das Kaugummikauen im Schulgebäude nicht erlaubt.
10. Für die Fachräume werden von den Fachschaften gesonderte Benutzungsordnungen erlassen

Pausen - Schulgebäude - Schulhof - Schulbus

1. Schüler der Klassen 5 – 7 dürfen auch in der Mittagspause das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen.
2. Wegen großer Unfallgefahr sind gefährliche Spiele (z. B. Schneeball werfen und „Einseifen“) nicht erlaubt.
3. Grundsätzlich verboten sind Zigaretten, Alkohol, Drogen, Energy-Drinks, Laserpointer und Waffen.
4. Handys, MP3-Player, Digital-Kameras und andere elektronische Geräte müssen im Schulbereich ausgeschaltet sein. Abgenommene Geräte müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
5. An der Schulbushaltestelle der Werkrealschule müssen die Schüler hinter dem Schutzzaun bleiben, bis der Schulbus angehalten hat.
6. In den Schulbussen und an den Haltestellen ist rücksichtsvolles Verhalten zur Sicherheit aller notwendig. Den Anweisungen der Busfahrer ist Folge zu leisten.
7. Das Verhalten in der großen Pause und während der Mittagszeit regelt die Pausenordnung.

Damit "Fair geht vor" nicht nur ein Schlagwort bleibt, wurde bei Verstößen gegen die Schulordnung Folgendes beschlossen:

Der Schüler

- wird in einem Gespräch auf das Fehlverhalten hingewiesen und es wird über Abhilfe nachgedacht;
- kann mit Arbeitseinsätzen, Strafarbeiten oder Nachsitzen bis zu 2 Stunden von einem Lehrer/einer Lehrerin bestraft werden;
- erhält bei schwerwiegenden Verfehlungen (z. B. Rauchen auf dem Schulgelände, massiven/ständigen Störungen des Unterrichts, Gewalt gegen Mitschüler, mutwillige Beschädigungen von schulischem Eigentum, ungebührlichem Verhalten im Schulbus, ...) einen „Eintrag“ ins Klassenbuch.
- Mit dem zweiten Eintrag werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
- Mit dem dritten Eintrag wird ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss ausgesprochen, dieser kann bei schwerwiegenden Verfehlungen bis zu 4 Wochen verlängert werden.
- In Einzelfällen können die Maßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes sofort angewendet werden.

Pausenordnung

A) Vor dem Unterricht am Morgen

1. Die Schüler dürfen sich in der Eingangshalle der Schule und im Treppenhaus einschließlich dem Tischkickerbereich aufhalten.
2. Mit dem ersten Klingelzeichen (7.40 Uhr) begeben sich die Schüler in die Klassenräume.

B) Große Pausen

1. In den großen Pausen verlassen die Schüler die Klassen- und Fachräume und halten sich in den dafür vorgesehenen Pausenbereichen auf (siehe Plan).
2. Mit dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler wieder in die Klassenräume bzw. die Umkleieräume der Turn- und Schwimmhalle.
3. Zwischen dem ersten und zweiten Klingelzeichen räumt der Ordnungsdienst den Pausenbereich auf. Die Einteilung der Ordnungsdienste erfolgt durch die Klassenlehrer.

C) Mittagspause

1. Im Speiseraum halten sich nur jene Schüler auf, die ein Essen bestellt haben. Ab 12.55 Uhr halten sich die Schüler im Pausenbereich auf. Freie Mittagsangebote können von da an genutzt werden. Die Klassen 9 und 10 dürfen sich auch in ihren Klassenzimmern aufhalten.
2. Ab 13.15 Uhr beginnen die AG-Angebote.
3. Nach dem ersten Klingelzeichen (13.55 Uhr) begeben sich die Schüler wieder in ihre Klassenzimmer.